

stellungen vom akademischen Niveau des schulischen Lebens am Londoner Franziskanerkonvent im frühen 14. Jahrhundert bilden (in dem gleichzeitig Wilhelm von Ockham, Walter Chatton und Adam Wodeham gelehrt, studiert und miteinander gestritten hätten), wäre danach ein vorsichtiges Beharren bei der uralten Annahme, daß Ockham alle seine akademischen Jahre in Oxford verbrachte, zumindest gleichberechtigt.

Man wird es den Hg. hoch anrechnen, daß sie ihre Vermutungen in diesem (wie in anderen) Fällen als solche offenlegen und nicht leichtfertig der Versuchung verfallen, Mutmaßungen aus früheren Bänden in späteren zur Gewißheit gerinnen zu lassen. Nur sollten auch die Leser und Benutzer sich solch skeptischer Zurückhaltung befleißigen (was freilich nur Selbstverständliches fordert). Zu bedauern bleibt, daß sich die Herausgeber jenseits des Feldes der Geschichte der scholastischen Theologie und Philosophie nur sehr zögerlich umgesehen haben, und sowohl die späteren Schriften Ockhams, als auch benachbarte Wissensgebiete nicht ohne Widerstreben, wie es scheint, in ihre Überlegungen und Nachforschungen aufnahmen, zumal Ockham selbst, vielleicht seit etwa 1323 im Vorfeld seines Prozesses in Avignon, vielleicht auch erst in Avignon selbst bei der schriftlichen Redaktion seiner Quodlibets und seiner Traktate zur Eucharistie (also seit 1324) auch Autoritäten des Kanonischen Rechts, das Dekret Gratians und einige Dekretalen, immer zusammen mit ihrer Glossa ordinaria, benutzt und diskutiert hat. Da Ockham ausdrücklich zitiert, sind diese Ausgriffe natürlich im Quellenapparat von OTh IX und X nachgewiesen, leider aber in sehr altertümlicher und eigenwilliger Zitierweise, an heutigen Standards gemessen, ganz „untechnisch“ und jedenfalls ohne eine nähere Erörterung der entsprechenden Diskussionen der Dekretisten bzw. Dekretalisten: die in den USA blühende Forschungsrichtung der Geschichte des kanonischen Rechts hätte gewiß hier eine mehr als technische Hilfe leisten und diese Schwäche ausgleichen können. Eine kompetentere Achtung auf kanonistische Quellen hätte gewiß Gewinn versprochen, denn hier, in diesen ersten Ansätzen eines Gebrauchs von kanonistischen Materialien, kündigt sich immerhin Ockhams zweite Lebensperiode, die politische Publizistik der Münchener Jahre, massiv an, auch wenn in den aufweisbaren Positionen nur Brücken, nicht sehr breite Zonen der Übereinstimmung zu finden sind¹⁴. Eine nähere Untersuchung dieser Verbindungslinien dürfte sich aber lohnen.

Die Hg. haben sich entschlossen, die „Opera dubia et spuria“ geschlossen als OPH VII vorzulegen. So finden sich die Ockham in der Überlieferung zugewiesen, aber in ihrer Authentizität bezweifelte Texte geschlossen an einem Ort versammelt. Freilich ist die Debatte über die Authentizität von Schriften häufig ein Glaubenskrieg, der jedenfalls zu den methodisch komplexesten Problemen historischer Analyse von Schriften überhaupt gehört. Auch die Hg. kommen um „Glaubensbekenntnisse“ nicht herum, wie sie etwa schon in der Formulierung ihrer Position zum vielumstrittenen Centiloquium deutlich machen, wo

14) vgl. etwa De corpore Christi, c.37 (OTh X, S. 206–213) mit I Dialogus II 18–19 (im Druck von Jean T r e c h s e l, Lyon 1494, Neudruck in Guillelmi de Ockham Opera plurima, Bd. I–IV, London 1962), Bd. I, fol. 12^{va}–13^{rb}.